

Checkliste Übergang Kindergarten-Schule (Eltern/ Sorgeberechtigte)

unter Beachtung des Datenschutzes und einhergehender Schweigepflichtsentbindung(en)

ca. 18 bis 9 Monate vor Einschulung

- klinische Diagnostik Autismusspektrumstörung (ASS)
- Anmeldung an zuständiger Grundschule (Einleitung Verfahren sonderpäd. Förderbedarf)
- der Grundschule alle vorhandenen Entwicklungsberichte und ärztlichen Gutachten zur Verfügung stellen
- an Pilotschule nach SächsSchulG Einleitung des Verfahrens auf Antrag der Eltern
- bei erfolgter Rückstellung Neueinleitung des Diagnostikverfahrens an der Grundschule
- Termin medizinische Schuleingangsuntersuchung (alle Unterlagen mitbringen)
- Kontakt zu mehreren Grund- bzw. Förderschulen aufnehmen (Besichtigung verschiedener Schulen, Vorauswahl treffen); Erfahrungen und Bereitschaft bezüglich ASS erfragen
- genereller Wunsch/ Entscheidung treffen: integrativer/ inklusiver Besuch der Regelschule oder Besuch einer Förderschule
- Anlaufstelle, die den Übergang beratend begleiten kann (z.B. Autismusambulanz, Förderpädagog. Beratungsstellen, Beratungsstellen schulische Inklusion, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle)
- Überlegung, ob Schulbegleitung/ Einzelfallhelfer nötig und sinnvoll ist; ggf. Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB XII oder VIII bei Sozial- oder Jugendamt
- Teilnahme des Kindes an Vorschulprogramm ermöglichen (Kindergarten, Grundschule und/ oder Förderschule)
- Notwendigkeit spezieller Hilfen (Kommunikationshilfen, Hilfsmittel, TEACCH); ggf. Kontakt zu Ansprechpartnern
- Informationen über Programme zur Förderung des Sozialverhaltens im Kindergarten, in der Autismusambulanz u.a. einholen; ggf. Kind dort anmelden

Mind. 9 bis ca. 5 Monate vor Einschulung

- Förderpädagogisches Gutachten erstellt
- Förderausschuss unter Beteiligung von Eltern/ Sorgeberechtigten, Kindergarten, Schule, ggf. Therapeuten
- (sonderpädagogischer) Förderbedarf festgestellt
- Schulfeststellungsbescheid erstellt (muss durch die Eltern/ Sorgeberechtigten beim Landesamt für Schule und Bildung angefordert werden; keine automatische Erstellung)
- Informationen zu Entwicklung, Besonderheiten, Kommunikationshilfen, Hilfsmitteln an Schule geben
- Gelegenheit nutzen, die Schule, Lehrer*in, Mitschüler*in, Schulweg vor der Einschulung kennenzulernen (Abbau von Ängsten vor dem Unbekannten) – Vorschule, Kennenlerntag(e), evtl. Termin in der Schulvorbereitungswoche vereinbaren
- Vorüberlegung mit Schule, Fachleuten, ob verkürzter Schulbesuch möglich und sinnvoll ist
- Überlegen, ob andere Termine zu Schulbeginn reduziert werden (Hobbies, Therapien, etc.)
- Fahrdienst beim Schulverwaltungsamt beantragen und genehmigen lassen
- Nachteilsausgleich formlos bei zukünftiger Schule beantragen und genehmigen lassen
- Hort auf Konzept prüfen (offenes/ geschlossenes Konzept, Integrationshort)
- Integrationsplatz für Ganztagsbetreuung (Hort) beim Sozialamt beantragen und genehmigen lassen
- Hort Informationen zu Integrationsstatus übermitteln, zu besonderen Bedürfnissen im Hort informieren
- evtl. Antrag auf Integrationsplatz im Hort stellen; ggf. Einzelfallhilfe nach SGB XII oder VIII bei Sozial- oder Jugendamt
- Vertrag mit Kindergarten kündigen, Hortvertrag unterschreiben

1. Schuljahr

- Hilfeplangespräch/Helferkonferenz (initiiert vom ASD/ Jugendamt / Sozialamt)
- ggf. Informationen der Klassenelternschaft zu den Besonderheiten meines Kindes (Elternabend, Elternstammtisch, kurzer Infobrief o.ä.)

Checkliste Übergang Kindergarten-Schule (Kindergarten)

unter Beachtung des Datenschutzes und einhergehender Schweigepflichtsentbindung(en)

ca. 18 bis 9 Monate vor Einschulung

- Kind in Vorschulprogramm einbinden
- Austausch mit internen und externen Experten (Heilpädagogen, Frühförderstellen, Therapeuten, Autismusambulanz)
- Dokumentation zu spezifischem Verhalten und etablierten Hilfen/ Hilfsmitteln/ Methoden; Förderplan/ Entwicklungsbericht
- ggf. gemeinsam mit Eltern und Schule überlegen, ob Förderschule bzw. integrative/ inklusive Beschulung an der Grundschule sinnvoll ist und ob Schulbegleitung/ Einzelfallhilfe nötig ist
- spezielle Methoden, Hilfen im Einsatz (Unterstützte Kommunikation, Hilfsmittel, TEACCH); Kontakt zu spezifischen Beratungsstellen/ Ansprechpartnern
- Überlegungen zusätzlicher Förderung (Einzelfallhilfe, Veränderung der Raumstruktur, Integrationsstatus, Hinzuziehen geeigneter Fachkräfte o.a.)
- Unterstützung und Zuarbeit bei der Erstellung des Förderpädagogischen Gutachtens (z.B. Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen, Ermöglichen von Hospitationen)

Mind. 9 bis ca. 5 Monate vor Einschulung

- Programme zur Förderung des Sozialverhaltens durchführen; ggf. externe Fachleute hinzuziehen
- Informationen zu Entwicklung, Besonderheiten, Förderprogrammen, Förderplan/ Entwicklungsberichte an Schule geben
- zusätzliche Beratung durch externe Fachkräfte hinzuziehen
- Sicherstellung der Teilnahme am Vorschulprogramm unter Beachtung des Integrationsstatus; ggf. Kooperationsmöglichkeiten Vorschulprogramm Kindergarten-Schule prüfen
- Kontakt mit zukünftiger Schule zu Unterstützter Kommunikation o.a. Hilfsmittel
- Kontakt mit dem Träger der Schulbegleitung aufnehmen, um Beobachtung des Kindes zu ermöglichen
- Integrationsstunden/ Einzelförderung in Kindergarten

Checkliste Übergang Kindergarten-Schule (Grundschule)

unter Beachtung des Datenschutzes und einhergehender Schweigepflichtsentbindung(en)

ca. 18 bis 9 Monate vor Einschulung

- bei Anmeldung des Kindes ggf. Einleitung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (Elternfragebogen, Dokumentation/ Einschätzung der Kita erfragen, Beantragung einer Hospitation/ Förderpädagogischen Beratung)
- bei erfolgter Rückstellung Neuinformation der Eltern bzgl. Neueinleitung Diagnostikverfahren
- Beratung über das Wahlrecht Förderschule bzw. integrative/ inklusive Beschulung und mögliche Schullaufbahnen; ggf. gemeinsame Überlegungen mit Eltern/ Sorgeberechtigten, Kindergarten, externen Fachleuten
- Gemeinsam überlegen, ob Schulbegleitung/ Einzelfallhilfe nötig und sinnvoll ist; ggf. bereits Einzelfallhilfe im Kindergarten etabliert nötig und sinnvoll ist
- Anlaufstelle, die den Übergang beratend begleiten kann (z.B. Autismusambulanz, Förderpädagog. Beratungsstelle, Beratungsstelle für schulische Inklusion, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle)
- Rahmenbedingungen in der Schule prüfen (Klassenstärke, räumliche Ausstattung, Extraräume)

Mind. 9 bis ca. 5 Monate vor Einschulung

- Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung mit Bescheid erstellen
- Nachteilsausgleich/ Bildungsvereinbarung erstellen
- fachbezogene Fortbildung zu Autismusspektrumstörung (ASS) nutzen
- Sicherstellung der Teilnahme am Vorschulprogramm unter Beachtung des Integrationsstatus; ggf. Kooperationsmöglichkeiten Vorschulprogramm Kindergarten-Schule prüfen
- gemeinsam mit Eltern/ Sorgeberechtigten und externen Fachleuten überlegen, ob verkürzter Schulbesuch nötig und sinnvoll ist
- ggf. Fortführen bereits implizierter Fördermethoden in der Schule
- Möglichkeiten der Beratung durch externe Fachkräfte (Autismusambulanz, Beratungsstelle, Arbeitskreis Autismus, Fachberater Autismus, ehemalige Teilnehmer des Zertifikatskurses Autismus u.a.)
- geeignete Informationen nutzen (z.B. Handreichungen der AG Autismus des vds Sachsen)

Checkliste Übergang Kindergarten-Schule

(beratende/ diagnostizierende Förderschule/ MSD)

unter Beachtung des Datenschutzes und einhergehender Schweigepflichtsentbindung(en)

ca. 18 bis 9 Monate vor Einschulung

- Beratung über das Wahlrecht Förderschule bzw. integrative/ inklusive Beschulung und mögliche Schullaufbahnen; ggf. gemeinsame Überlegungen mit Eltern/ Sorgeberechtigten, Kindergarten, zukünftiger Schule, externen Fachleuten
- rechtzeitige Bearbeitung von Anträgen auf Förderpädagogische Beratung vor Einleitung des Diagnostikverfahrens (nach Hospitation im Kindergarten)
- Einholen Informationen von Eltern/ Sorgeberechtigten, Kindergarten, Frühförderstelle, Autismusambulanz, Therapeuten u.a.
- Beratung der Eltern/ Sorgeberechtigten bzgl. Unterstützter Kommunikation o.a Hilfsmitteln, TEACCH; ggf. Unterstützung bei der Beantragung
- Beratung der Eltern/ Sorgeberechtigten bezgl. der Notwendigkeit einer Einzelfallhilfe/ Schulbegleitung; ggf. Unterstützung bei der Beantragung

Mind. 9 bis ca. 5 Monate vor Einschulung

- Hospitation im Kindergarten (nach Beantragung durch die Grundschule; Förderpädagogische Beratung)
- nach Auftragserteilung durch das LASUB Durchführung der Förderpädagogischen Diagnostik im Umfeld des Kindes (möglichst aufsuchende Diagnostik)
- Erstellen des Förderpädagogischen Gutachtens
- Einladung aller an der Förderung des Kindes Beteiligten (Eltern/ Sorgeberechtigte, Therapeuten, zukünftige Schule, Kindergarten, ggf. bereits etablierte Einzelfallhilfe, ggf. externe Fachkräfte) zum Förderausschuss
- Nachteilsausgleich empfehlen
- gemeinsam mit Eltern/ Sorgeberechtigten, zukünftiger Schule und externen Fachleuten überlegen, ob verkürzter Schulbesuch nötig und sinnvoll ist

1. Schuljahr (beratende Förderschule)

- regelmäßige Hospitationen und Beratungen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen/ Helferkonferenz

Checkliste Übergang Kindergarten-Schule

(zukünftige/ besuchte Schule)

unter Beachtung des Datenschutzes und einhergehender Schweigepflichtsentbindung(en)

Mind. 9 bis ca. 5 Monate vor Einschulung (zukünftige Schule)

- Kontakt zu Fachberatern Autismus bzw. beratenden Stellen des LaSuB aufnehmen
- Teilnahme am Förderausschuss der diagnostizierenden Schule
- Antrag der Eltern/ Sorgeberechtigten auf Nachteilsausgleich gestellt
- Nachteilsausgleich nach Empfehlung festlegen, TEACCH
- dem Kind Gelegenheit ermöglichen, die Schule, Lehrer*in, Mitschüler, kennenzulernen
- Sicherstellung der Teilnahme am Vorschulprogramm unter Beachtung des Integrationsstatus; ggf. Kooperationsmöglichkeiten Vorschulprogramm Kindergarten-Schule prüfen
- Informationen über die Erstellung von Förderplänen/ Entwicklungsberichten einholen (z.B. Handreichungen der AG Autismus des vds Sachsen)
- Beachten der Gelingensbedingungen schulischer Inklusion
- Einsatz Unterstützter Kommunikation o.a. besonderer Hilfen erfragen; ggf. Ansprechpartner kontaktieren
- gemeinsame Beratung mit Eltern/ Sorgeberechtigten, diagnostizierender Förderschule/ MSD bezgl. der Notwendigkeit einer Einzelfallhilfe/ Schulbegleitung
- Klärung der Aufgabenfelder Einzelfallhelfer/ Schulbegleiter – Lehrer*in
- gemeinsam mit Eltern/ Sorgeberechtigten, zukünftiger Schule und externen Fachleuten überlegen, ob verkürzter Schulbesuch nötig und sinnvoll ist

1. Schuljahr (besuchte Schule)

- ggf. Aufklärung der Klasse in Absprache mit den Eltern/ Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes
- Nachteilsausgleich, Bildungsvereinbarung evaluieren
- Entwicklungsbericht erstellen

Checkliste Übergang Kindergarten-Schule (externe Fachkräfte)

unter Beachtung des Datenschutzes und einhergehender Schweigepflichtsentbindung(en)

ca. 18 bis 9 Monate vor Einschulung

- Sensibilisierung der Eltern, dass Handlungsbedarf besteht – Empfehlungen über schulische Bedingungen
- Unterstützung der Eltern
- Beratung bzgl. UK, Hilfsmittel, TEACCH
- Infos an behandelnde Ärzte bzw. SPZ
- Zuarbeiten, Entwicklungsberichte, Stellungnahmen bei der Beantragung von Hilfsmitteln, Einzelfallhelfer/ Schulbegleiter sowie Förderpädagogischer Diagnostik
- Beratung der Eltern/ Sorgeberechtigten über Einzelfallhelfer/ Schulbegleiter, Verkürzung des Schulbesuchs und individuelle Hilfen
- Einzel- oder Gruppenangebote, die speziell das Sozialverhalten fördern

Mind. 9 bis ca. 5 Monate vor Einschulung

- Informationen zu Entwicklung, Besonderheiten des Kindes, mögliche Fördermethoden, Befunde/ Berichte an die zukünftige Schule geben; Termin mit zukünftigem/r Klassenlehrer*in vereinbaren
- Lehreraufklärung-Sensibilisierung zu autismusspezifischen Besonderheiten, ggf. Literatur/ Filme/ u.a. Material bereitstellen
- Beratung der Eltern/ Sorgeberechtigten zu möglichen Schwierigkeiten/ Besonderheiten beim Übergang in die Schule

1. Schuljahr

- Unterstützung der Integration/ Inklusion in den Klassenverband; bei Bedarf Klassenaufklärung
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen/ Helferkonferenz
- allgemeine fachliche Anleitung des Schulbegleiters/ Einzelfallhelfers